



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

12. Ob man dann mit dem Hexen-Process auffhalten solle/ da man weiß/
daß viel vnschuldige mit vnderlauffen?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

Die XII. Frage.

Ob man dann mit dem Hexen Process auffhören solle/so man weiß/ daß viel vnschuldige mit vnderlauffen?

A. Ich habe droben von einem Fürsten Meldung gerhan / welcher es darvor gehalten/daß man damit einhalten solle/vnd zwar solches billig. Damit aber der eufferige Leser / dasselbige desto gedultiger verstehen möge / will ich einen vnderscheid in den Processen machen / vnd sage demnach / daß man den Process auff zweyerley Manier anstellen könne.

1. Man kan denselben also behutsam / vnd vorsichtig anordnen/wie solches die Rechten/vnd die Vernunft erfordern / der Gestalt: Dzwann man denselbē also haltet/vñ nachkommet / man sich nicht zu befahren hat/daß einige vnschuldigen mit möchten angezapffet werden.

2. Man kan ihn auch also vnvorsichtig/fahrlässig/vnd boshaftig anzetteln / daß wann man also fortfähret/zu besorgen/daß auch die aller frömbsten vñ vnschuldigen/ihres Lebens nicht sicher seyen.

Von beyder Art Processen/will ich zweifache Antwort geben:

I.

3. Vnwonndthen ist/daß man mit dieser Sache in halte//oder sich einiger Gefahr darbey sorge/wann man den Process erst angeregter Maasse an Hand nimbt/führet vñ hältet: Dann solcher Gestalt / kan vñ soll man diß abscherliche Gift / auß der Gemeinde aufrotten/da man eygentlich weiß/welche damit behafftet seind.

II.

Allerdings aber soll man damit inhalten/ 4. wann der Process auff die zwente Manier geführet wird/dz nicht allein in dieser Hexen sondern auch in allen andern Lastern / sie seyen except oder nicht except, Ursachen seind diese.

I.

Die weil ein solcher Process / allwegen 5. vnrechtmässig/vñ vnbillig ist: Dann er ist wieder die heylsamen Justiz/also daß du derofselben/außer ihrem verschulden/die Gefahr eines grossen Übels oder Sünde/auff laden würdest.

II.

Der jenig welcher den Process / lester 6. wehnter Maassen führet/begehret eine Todt Sünde: Dann wer sich der Gefahr eine Todt Sünde zu begehren / wissenlich vñ derwirfft / der sündigt schon in demselben zum Todt. Nun aber welcher den Processum ist angeregter Maassen führet/der vñ derwirfft sich einer solcher Gefahr / als nemlich vnschuldig Blut zu vergiessen/darumb so ist dann diese Sünde zum Todt: Folget demnach daß wir vns von der gleichen vnrechtmässig vñ vngulässigen Processen / es sey in was Art der Leser wollet/enthalten/vñ darvon abstecken sollen.

I. Einwurff.

Es möchte aber allhie jemand sagen/es 7. ist dem gemeinen Vuken / so ein heylsamb Ding/vñ so hoch daran gelegen / daß diß Laster außgerentet werde / daß man sich eben so hoch nicht darumb zu bekümmern hat / ob gleich einige wenige vnschuldige mit herhalten müssen.

Ant.

Antwort.

8. Wann es sich ohn dein verschulden / etwan von vngesehr / oder zwergs wegen herzu trüge / das etwan eine oder andere vnschuldige / haas mit lassen müste / möchte es vielleicht so hoch nicht zu achten sein / du aber vergriffest dich in deme / das du durch dein enges verschulden sie in Gefahr stürkst. Nun soll man aber darumb vnd zu dem Ende nichts böses thun / das guts darauß entstehe.

9. Zu deme wann mans dahin kommen läset / das ihrer etliche wenig vnschuldige / mit eingeflochten werden / so werden deren vnzeheliche mit ang Seil kommen / wie ich hierunden anzeigen will: Vnd wird also der gemeine Nutz / deiner Meynung nach / von den bösen nicht geseubert / sondern vielmehr der Frommen beraubt werden. Also das groß vnd manches Unheil / darvon ich droben bey der 8. Frag. num. 6. meldung gethan / darauß entstehen würde / welches man gar wohl in acht zunehmen hat.

10. Kan vnd soll also das grosse vbel / so dem gemeinen Nutzen / durch die Hexen vnd Zauberer zugefügt werden möchte / keine rechtmässige Ursache geben; die vnschuldige mit in Gefahr zu setzen.

II. Einwurff.

11. Möchte einer weiter sagen: Es so muß man auch keine Kriege führen / sintemahlen in demselben / der vnschuldig mit dem schuldigen gleicher Gestalt hingerafft wird.

Antwort.

12. Es ist ein grosser vnderscheid darbey / ob einer von vngesehr / vnd zwar ohne einige

schmach vnd schande vmbkompt / wie im Krieg geschicht / oder ob einer gerad zu / vnd zwar dasselbig mit einer solchen schmach vnd schande / die ärger als der Tode selbst / sein Leben lassen muß / wie in gegenwertigem Hexen Handel geschicht / inmassen dasselbig bey den Theologen weitläufftiger zu lesen stehet: Wie wohl sichs auch gebühret / dz man in kriegē so vorsichtig gehet / als es immermehr sein kan.

Zu diesen kompt das die schmach vnd schande / welche dem gemeinen nutzen / auß diesem Vnwesen entstehet / grösser ist / als man auff jener Seiten gutes zu hoffen hat.

So ist auch im Krieg allein vmb des Menschen Leben / nicht aber auch zugleich vmb seine Ehr vnd Leumuth zu thun / allhier aber stehet sie beyde in höchster Gefahr: In deme man ganze Geschlechter / vnd bisweilen die beste vnd fürnembste schändet / ja die Catholische Religion selbst wird dadurch geschmähet / vnd da ein oder ander Geschlecht / geschenden ist / da müssen notwendig viel mehr mit hinan / wie droben schon angeregt: Vnd drunden / in der 20. Frage / weiter gesagt werden soll: Vnd wann schon dieses nicht also wehre / sondern es bey dem Krieg / vnd diesem Process durch auß eine gleiche Meynung hätte. So haben wir dennoch in gegenwertigem Fall / die außtrüelliche Meynung vnd außschlag Christi / in der Parabola vom Unkraut: Davon hierunden mit mehrern / welches Zeugnuß genug ist alle argumenta, so an der Gelegenheiten vorbracht werden möchten / zu wieder legen / mache demnach diesen kurtzen schluss: Alle die jenige argumenta, so man wieder diese Meynung vorschützen möchte / haben entweder Krafft / oder haben keine

Krafft/haben sie keine Krafft/ey warumb kommen sie dann mit auffgezogen / haben sie aber Krafft/warumb hat dan Christus dasselbige nicht gewusst/vnd demnach diesen zweiffel durch solche Gleichniß anderst resolviret?

XIII. Frage.

Wann sichs nun ohne mein Verschulden zu rüge / daß einige vnschuldige mit ins Spiel kämen / soll man dannoch gegen die schuldigen auch inhaltten?

I. **B.** **E**s kann bey gegenwertigen Lasten sich schwerlich zu tragen / daß ohne verschulden des Richters/oder der Commissarien die vnschuldigen mit eingemisset werden solten/dann wann der Process gebührlichen Massen / mit rechtschaffener Vorsichtigkeit vnd sorgfalt geführet wird / so sehe ich nicht/wie man sich anderst woher einiger Gefahr zu befahren haben solle: Weil aber diese Frage etwas general vnd weitläufftig ist / ist nachfolgendes meine Meynung.

2. Wann Fürsten vnd Herren / oder eine andere Obrigkeit/damit umghebet/daß sie die bösen Buben/vnd mit groben Lastern behaffte Menschen / auß dem Mittel hinweg raumen möge/vnd sich aber darbey erhebliche Gefahr ereuget/daß einige vnschuldigen/vnder den bösen mit hergenommen werden möchten/so halte ichs darvor / daß eine Obrigkeit / ob sie schon keine schulde hieran hat/dannoch in allweg schuldig seye/ mit der Inquisition vnd hinrichtung der schuldigen einzuhalten; vnd gib

Tannerus diesen nachfolgenden Vrsachen.

I.

Dann dieses ist im Alten Testament/ auch die Meinung / des grossen vnd vortrefflichen Patriarchen Abrahams gewesen: Welcher als er verstundt/daß Gott der Allmächtigen die Sodomitten / die es doch wohl verdienet hetten/zu Grunde zu richten vorhabens wehre / dennoch sich nicht geschewet/Gott zu bitten/ daß sie alle vngeskraft gelassen würden/ damit nicht etwan auch einige vnschuldige mit vndergehen möchten / darumb sagt er zu Gott: daß sey fern von dir / daß du das thust/vnd tödtest den Gerechten mit dem Gottlosen/vnd werde der Gerechte geachtet wie der vngerechte / daß wirstu ja nimmermehr thun/der du die ganze Welt richtest / du wirst so nicht richten. Genes. 18. v. 7.

II.

Gott selbst hat diese Meynung mit seinem Exempel bestätigt / vñ versiegelt/in dem er auff Abrahams vorbitte/dieses so volkreichen/vnd gottlosen Statt / Genadt vnd erlassung der Straff zugesagt hat / wann vnder einem so grossen Hauffen/nuhrend noch zehen Fromme vnd vnschuldige zu finden wehren. ibid. v. 9.

III.

Im Newen Testament spricht vns Christus daß Vrtheil selbst / in der vorangezogenen Parabol vom Unkraut: Matt. 13. v. 6. dann als die Knechte zum Haus Vatter sprechen: Wiltu daß wir hingehen vnd das Unkraut aufgethen? da antwortet er ihne: Nein/auff daß ihr nicht vielleicht zugleich